

Richtlinien für die nachhaltige Beschaffung

Vontobel hat Grundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung festgelegt und erwartet auch von seinen Auftragnehmenden, dass sie diese Grundsätze einhalten.

Vontobel hat in seinem Leitbild, im Geschäftskodex und in den Nachhaltigkeitsleitsätzen die Grundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung festgelegt. Vontobel ist bestrebt, seine Geschäftstätigkeit gemäss diesen Grundsätzen zu führen und hohen ethischen Ansprüchen gerecht zu werden. Vontobel erwartet auch von seinen Auftragnehmenden, dass sie diese Grundsätze einhalten und sicherstellen, dass diese auch von ihren eigenen Lieferanten, Subunternehmern und Mitarbeitenden eingehalten werden.

Die vorliegenden Richtlinien, die sich an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen orientieren, bilden den Massstab für verantwortungsvolle Unternehmensführung, wie Vontobel sie von seinen Auftragnehmenden erwartet. Die Prinzipien des UN Global Compact wiederum basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC).

Vontobel ist sich bewusst, dass nicht überall die gleiche Praxis herrscht und der Vollzug gesetzlicher Vorschriften nicht überall in gleichem Masse gewährleistet ist. Wenn bei Auftragnehmenden Unterschiede zu den formulierten Prinzipien bestehen, wirkt Vontobel darauf ein, dass die Prinzipien besser berücksichtigt werden und diskutiert mit den Auftragnehmenden Mittel und Wege, dies zu tun. Werden die Prinzipien verletzt, behält sich Vontobel vor, den Auftragnehmenden von einer weiteren Zusammenarbeit auszuschliessen.

1. Gesetzliche und regulatorische Vorschriften

Auftragnehmende müssen in den Ländern, in denen sie tätig sind, alle geltenden Gesetze, regulatorischen Vorschriften und Standards einhalten. Von besonderer Bedeutung sind Vorschriften und Gesetze zu Umweltschutz, Arbeitsrecht, Wettbewerb, Korruptionsbekämpfung, Geldwäscherei, Steuern und Rechnungslegungsstandards.

2. Interessenskonflikte/Korruption

Auftragnehmende dürfen keine Prämien, Geschenke oder Gefälligkeiten versprechen, erbitten, geben oder annehmen. Das direkte oder indirekte Angebot solcher Vorteile, auch wenn sie nicht tatsächlich erfolgen, ist nicht zulässig.

Vontobel erwartet von seinen Auftragnehmenden eine angemessene Transparenz und Offenlegung potenzieller oder tatsächlicher Interessenkonflikte vor der Auftragsvergabe sowie eine Verpflichtung, im Laufe der Geschäftstätigkeit Aktivitäten zu vermeiden, welche zu einem Interessenkonflikt führen können.

3. Umweltschutz

Auftragnehmende, deren Produkte und Dienstleistungen wesentliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, sollen über Grundsätze und Systeme verfügen, um diese Auswirkungen zu minimieren. Dabei sollen die Prinzipien der schonenden Ressourcenverwendung, Minimierung der Umweltbelastung und Entwicklung umweltschonender Produkte und umweltfreundlicher Technologien im Zentrum stehen.

4. Menschenrechte

Auftragnehmende respektieren die international verkündete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN, fördern deren Einhaltung innerhalb ihrer Einflussosphäre und stellen sicher, dass in ihrer Organisation keinerlei Menschenrechtsverletzungen stattfinden.

5. Kinder- und Zwangsarbeit

Auftragnehmende dürfen keine Kinder beschäftigen, die das von anwendbaren Gesetzen festgelegte Mindestalter unterschreiten. Sie stellen zudem sicher, dass keine Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Arbeit eingesetzt wird. Jeder Mitarbeitende sollte aus freiem Willen arbeiten.

6. Moderne Sklaverei und Menschenhandel (Modern Slavery and Human Trafficking)

Wir erwarten von unseren Auftragnehmenden und deren Unterauftragnehmenden, dass sie Sklaverei und Menschenhandel verbieten und in der Lage sind, wirksame Verfahren aufzuzeigen, um sicherzustellen, dass Sklaverei, Ausbeutung oder Menschenhandel in ihrer Lieferkette ausgeschlossen sind.

7. Respekt am Arbeitsplatz

Auftragnehmende sollen ihre Mitarbeitenden mit Respekt behandeln und für eine Arbeitskultur sorgen, die körperliche Gewalt oder Bestrafung, Herabwürdigung, Drohungen, Belästigung und Mobbing verhindert.

8. Arbeitsbedingungen

Löhne, Zusatzleistungen und Arbeitszeit der Mitarbeitenden aller Auftragnehmenden müssen mindestens den gesetzlichen Mindestbedingungen entsprechen und sollen zudem lokal geltende Praktiken reflektieren.

9. Vielfalt und Integration

Wir setzen uns für Vielfalt und Integration ein und erwarten von unseren Auftragnehmenden, dass sie Vielfalt, Fairness und Inklusion in ihrer Belegschaft/Arbeitsstätte fördern und bei der Beschäftigung oder Einstellung keine Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht oder sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Herkunft, ethnischem Hintergrund, körperlichen Fähigkeiten, Religion oder Weltanschauung vornehmen.

10. Vereinigungsfreiheit

Auftragnehmende sollen das Recht ihrer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit sowie das Führen kollektiver Verhandlungen anerkennen, mindestens soweit es die anwendbaren Gesetze zulassen.

11. Gesundheit und Sicherheit

Auftragnehmende sollen mittels geeigneter Massnahmen dafür sorgen, dass Mitarbeitende in einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld tätig sind und diese auch regelmässig zu Sicherheitsfragen ausbilden.

12. Überprüfung

Vontobel behält sich vor, die Einhaltung dieser Richtlinien mit geeigneten Massnahmen zu prüfen und entsprechende Informationen vom Auftragnehmenden einzufordern.